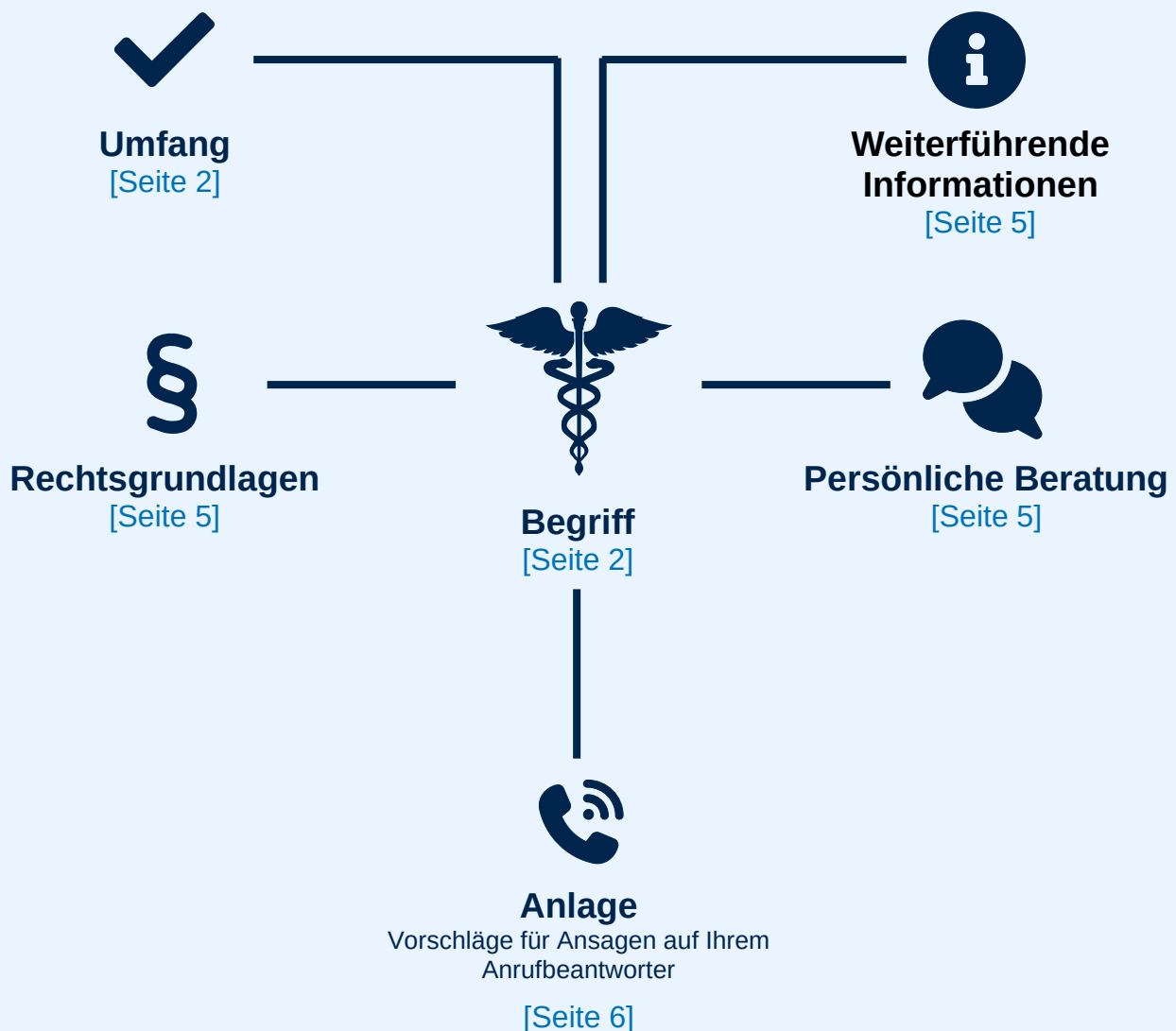


Vertragsärztliche Präsenzpflcht

Allgemeine Informationen und Aktuelles

Wo steht was?



Begriff

Die **Präsenzpflcht** verpflichtet Vertragsärztinnen und -ärzte dazu, an ihrem Vertragsarztsitz Sprechstunden zu halten und für die ärztliche Versorgung der Versicherten zur Verfügung zu stehen. Dies resultiert unmittelbar aus der Pflicht der Vertragsärztin bzw. des -arztes zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung und dem damit verbundenen Versorgungsauftrag im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung.

! Die **Erreichbarkeit** der Vertragsärztin bzw. des -arztes muss für ihre bzw. seine Patientinnen und Patienten grundsätzlich sichergestellt sein.

Umfang

(Mindest-)Sprechstundenzeiten

Vertragsärztinnen und -ärzte müssen ihre Sprechstunden entsprechend dem Bedürfnis nach einer ausreichenden und zweckmäßigen vertragsärztlichen Versorgung und den Gegebenheiten des Praxisbereichs festsetzen. Sie sind verpflichtet, ihre Sprechstunden auf einem Praxisschild bekannt zu geben.

Vertragsärzte mit **vollem Versorgungsauftrag** müssen an allen zugelassenen Tätigkeitsorten insgesamt persönlich **mindestens 25 Stunden wöchentlich** für Sprechstunden zur Verfügung stehen.

Hinweis

Als Sprechstunden gelten die Zeiten, in denen die Vertragsärztin bzw. der -arzt für die Versorgung der Versicherten unmittelbar zur Verfügung steht.

Bei einem **reduzierten Versorgungsauftrag** gilt die Mindest-Sprechstundenverpflichtung anteilig (Job-Sharing-Senior und zugelassener Job-Sharing-Junior gelten zusammen als eine Vertragsärztin bzw. ein -arzt).

Für **angestellte Ärztinnen und Ärzte** in Vertragsarztpraxen, BAGs oder MVZs haben die Ansteller entsprechend dem bedarfsplanerischen Anstellungsumfang ihrer angestellten Ärztinnen und Ärzte eine **ergänzend sicherzustellende Sprechstundenverpflichtung im jeweiligen Fachgebiet** der angestellten Ärztinnen und Ärzte (Job-Sharing-Senior und angestellter Job-Sharing-Junior gelten zusammen als eine Ärztin bzw. als ein Arzt).

Für jede Ärztin bzw. jeden Arzt, die bzw. der in der Bedarfsplanung berücksichtigt ist – egal ob zugelassen oder angestellt –, gelten folgende **Mindest-Sprechstundenverpflichtungen**:

Versorgungsauftrag	Wochenstunden
Voller Versorgungsauftrag	25 Std./Woche
$\frac{3}{4}$ Versorgungsauftrag	18,75 Std./Woche (= 18 Stunden und 45 Minuten)
$\frac{1}{2}$ Versorgungsauftrag	12,50 Std./Woche (= 12 Stunden und 30 Minuten)
$\frac{1}{4}$ Versorgungsauftrag (gilt nur für Angestellte)	6,25 Std./Woche (= 6 Stunden und 15 Minuten)

Hinweis

Für die Erfüllung ihrer bzw. seiner (Mindest-)Sprechstundenverpflichtung kann sich die Vertragsärztin bzw. der -arzt fachgebietsbezogen auch seiner angestellten Ärztinnen und Ärzte bedienen.

Für das MVZ gilt dies analog, wobei die Erfüllung der Präsenzpflcht hier nicht persönlich durch die einzelnen im MVZ zugelassenen Ärztinnen und Ärzte, sondern durch die Ärztinnen und Ärzte eines Fachgebiets im MVZ insgesamt sicherzustellen ist. Die ärztliche Leitung des MVZ muss die fachgebietsbezogene Einhaltung der Sprechstundenverpflichtung des zugelassenen MVZ gewährleisten.

Zeiten außerhalb der veröffentlichten Sprechstundenzeiten, zu denen kein organisierter ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) eingerichtet ist

Patientinnen und Patienten müssen ihre Ärztin bzw. ihren Arzt oder deren Vertretung in dringenden Fällen erreichen können. Daher sind Vertragsärztinnen und -ärzte verpflichtet sicherzustellen, dass sie bzw. ihre Angestellten auch außerhalb der Sprechstunden erreichbar sind, sofern **kein** organisierter ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) eingerichtet ist.

Nach der Bereitschaftsdienstordnung besteht ein **engerichteter Bereitschaftsdienst** in der Regel zu folgenden Zeiten:

Wochentag / Zeitraum	Beginn	Ende
Montag, Dienstag, Donnerstag	18:00 Uhr	08:00 Uhr des Folgetages
Mittwoch	13:00 Uhr	Donnerstag 08:00 Uhr
Freitag	13:00 Uhr	Montag 08:00 Uhr (Wochenenddienst)
Vor Feiertagen	18:00 Uhr	08:00 Uhr des nächsten Werktages
Vor 24.12. (Heiligabend) & Vor 31.12. (Silvester)	18:00 Uhr	08:00 Uhr des nächsten Werktages

Der bloße Hinweis auf dem Anrufbeantworter auf die nächste Sprechstunde genügt **nicht**. Zusätzlich muss eine **Festnetz- oder Mobilfunknummer** angegeben werden, unter der die Ärztin bzw. der Arzt ggf. erreichbar ist.

→ **Anlage** „Vorschläge für Ansagen auf Ihrem Anrufbeantworter“

Ein Hinweis auf die Vermittlungs- und Beratungszentrale (**VBZ**) ist nur für die Zeiten möglich, zu denen der ärztliche Bereitschaftsdienst eingerichtet ist.

Diese Regelung gilt für **alle ärztlichen Fachgruppen**. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit von haus- und fachärztlichem Versorgungsbereich versteht es sich von selbst, dass die Fachärztin bzw. der -arzt ihre bzw. seine Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten auch für Kolleginnen und Kollegen zum Zwecke der konsiliarischen Mitwirkung oder der Weiterbehandlung sicherstellt.

Hinweis zu Praxisabwesenheit wegen Urlaub oder Krankheit

Ist der Vertragsärztin bzw. dem -arzt die Ausübung ihrer bzw. seiner Tätigkeit länger als eine Woche nicht möglich, teilt sie bzw. er dies der KVB unter Benennung der vertretenden Ärztinnen und Ärzte unverzüglich mit: Das entsprechende Formular finden Sie in der Rubrik „Anträge, Formulare und Vordrucke“ unter dem Buchstaben „A“ wie „Abwesenheit“:

→ www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/service/formularservice



Weiterführende Informationen

Themenseite „Sprechstunden“ inkl. FAQs

www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/pflichten/sprechstunden



Bereitschaftsdienstordnung der KVB

www.kvb.de/fileadmin/kvb/Mitglieder/Service/Rechtsquellen/Satzungsrecht/KVB-RQ-Bereitschaftsdienstordnung.pdf



Merkblatt Ärztlicher Bereitschaftsdienst

www.kvb.de/fileadmin/kvb/Mitglieder/Abrechnung/Merkblaetter-DS/KVB-Merkblatt-Bereitschaftsdienst.pdf



Rechtsgrundlagen

- § 95 Abs. 3 SGB V
- § 19a Ärzte-ZV
- § 24 Abs. 2 Ärzte-ZV
- § 15 Abs. 1 BMV-Ä
- § 17 BMV-Ä

Persönliche Beratung

Sie wünschen eine persönliche Beratung?

Vereinbaren Sie gerne einen Termin im Beratungscenter in Ihrer Region. Dabei haben Sie die Wahl: Gespräch vor Ort, am Telefon oder komfortabel per Video.

Sämtliche Kontaktdaten finden Sie unter:

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung



ANLAGE

Vorschläge für Ansagen auf Ihrem Anrufbeantworter

1. Alternative – Standard:

„Guten Tag, hier ist die *(Fach-/Allgemeinarzt-)*Praxis Dr. XXX. Leider rufen Sie außerhalb unserer Sprechzeiten an. Unsere Sprechstunden sind von XXX bis XXX. In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer XXX *(Festnetznummer, bzw. Handynummer)*.

Zu Zeiten eines eingerichteten Bereitschaftsdienstes wenden Sie sich bei akuter Erkrankung bitte an die kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer 116 117.

Ein Bereitschaftsdienst ist eingerichtet zu folgenden Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 18:00 Uhr bis einschließlich 08:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch von 13:00 bis Donnerstag 08:00 Uhr, Freitag von 13:00 Uhr bis Montag 08:00 Uhr, sowie entsprechend an Feiertagen.“ *(evtl. individuell anzupassen, wenn abweichende Bereitschaftsdienstzeiten)*

2. Alternative – Urlaub:

„Guten Tag, hier ist die *(Fach-/Allgemeinarzt-)*Praxis Dr. XXX. Die Praxis ist vom XXX bis einschließlich XXX nicht besetzt. Vertretung haben Herr/Frau Dr. XXX in XXX *(Ort)*, Telefonnummer XXX. Ab XXX helfen wir Ihnen gerne wieder persönlich.

Zu Zeiten eines eingerichteten Bereitschaftsdienstes wenden Sie sich bei akuter Erkrankung bitte an die kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer 116 117.

Ein Bereitschaftsdienst ist eingerichtet zu folgenden Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 18:00 Uhr bis einschließlich 08:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch von 13:00 bis Donnerstag 08:00 Uhr, Freitag von 13:00 Uhr bis Montag 08:00 Uhr, sowie entsprechend an Feiertagen.“ *(evtl. individuell anzupassen, wenn abweichende Bereitschaftsdienstzeiten)*